

# Tarifordnung

## Kinderbildungs- und -betreuungsjahr 2026/2027

### Pfarrkinderkrippe St Lorenzen/Mürztale

#### Betreuungszeiten, Öffnungszeiten und Elternbeiträge

##### Kinderkrippe

Halbtag 5 bis 6h                      von: 07:00    bis: 13:00 Uhr    238,53 € pro Monat

Der Erhalter hat sich für das System der sozial gestaffelten Elternbeiträge entschieden. Deshalb muss er diese abhängig vom monatlichen Familiennettoeinkommen gemäß der vom Land Steiermark vorgegebenen Tarife für Halbtag bzw. Ganztage und von der jeweiligen vereinbarten Einschreibzeit des Kindes einheben. Nähere Informationen, welche Einkünfte zum Familiennettoeinkommen zählen und welche Unterlagen dem Erhalter für die Berechnung des Elternbeitrages vorzulegen sind, stehen unter folgendem Link zur Verfügung: <https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/153162395/DE/>

#### Weitere Kostenbeiträge

##### Material

Halbtag 5 bis 6h                      8,00 € pro Monat

##### Veranstaltungen

Zusätzlich könnte es unterjährig zu etwaigen Kosten beispielsweise betreffend Ausflüge, Theater, Projekttag u.ä. kommen. Darüber werden Sie zeitgerecht von Ihrer Leitung informiert.

##### Elternkommunikation

Die Eltern-App kann freiwillig genutzt werden. Die dafür anfallenden Kosten (€ 3,60/pro Jahr/Kind – inkludiert 2 QR-Codes) werden einmalig verrechnet. Nähere Informationen erhalten Sie beim Elternabend bzw. von Ihrer Leitung.

#### Ferien und Schließtage

Die Einrichtung hat zu folgenden Zeiten geschlossen:

- **Weihnachtsferien** 24.12.2026 – 06.01.2027
- **Semesterferien** 15.02.2027 – 19.02.2027
- **Osterferien** 22.03.2027 – 29.03.2027
- **2 gesetzliche Schließtage**, die ohne Einvernehmen mit den Eltern/Erziehungsberechtigten festzulegen sind. Diese sind am:  
07.05.2027  
28.05.2027

- An einzelnen Tagen im Betriebsjahr kann es zu besonderen Anlässen im Einvernehmen mit den Eltern zu **weiteren betreuungsfreien Tagen** (max. 8 Tage) kommen.
- **Sommerferien** (vom 12.07.2027 bis einschließlich 12.09.2027)

### Sommer 2027

Im Sommer steht gegebenenfalls eine Kinderbildung- und -betreuung zur Verfügung. Dafür wird der Bedarf separat abgefragt. Die Kosten werden gesondert verrechnet.

Informationen über die Höhe der Kosten für den Saisonbetrieb sowie über die Möglichkeit der Sozialstaffel werden Ihnen zeitgerecht mitgeteilt. Zu beachten ist, dass auch für Kinder im verpflichtenden Kinderbetreuungsjahr, welche den Kindergarten vormittags gratis besucht haben, im Saisonbetrieb der Elternbeitrag zu bezahlen ist und im Bedarfsfall die Sozialstaffel beantragt werden kann.

### Tarifanpassung

Bei allfälliger Preiserhöhung von dritter Seite (z.B. vom Essenslieferanten beim Mittagessen) wird die Tarifordnung zeitgerecht angepasst, an die Erziehungsberechtigten kommuniziert und die Erhöhung an die Erziehungsberechtigten weiterverrechnet.